

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist bemüht, ihre Anwendung im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den Dienst unter [Katastervermessung - Dienst Einstiegsseite - Schleswig-Holstein-Service](#) (URL).

### Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer in 01/2022 durchgeführten Selbstbewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Punkte teilweise vereinbar.

### Nicht barrierefreie Bereiche

- Auf der Website gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.
- Die Alternativtexte für Grafiken und Bedienelemente sind teilweise nicht aussagekräftig genug.
- Das erforderliche Kontrastverhältnis wird an wenigen Stellen nicht erfüllt.
- Der Tooltip des Unterbrechen-Buttons ist bei einer Bedienung per Tastatur und per Screenreader nicht wahrnehmbar.
- An manchen Stellen ist der Fokus schlecht zu erkennen.
- Bei den benutzerdefinierten Einstellungen werden die ausgewählte Schriftart und die Schriftgröße nicht übernommen.
- Teilweise sind Absätze nicht korrekt aufgebaut.
- Nicht alle Fehlermeldungen können von Screenreader-Nutzern erfasst werden und sind teilweise nicht spezifisch genug formuliert.
- Es sind Fehler in der Syntax vorhanden.
- An manchen Stelle wird das Sternchen\* zur Angabe von Pflichtfeldern nicht vorgelagert erklärt.
- Die Beschriftung bzw. Zusammenhänge von Eingabefeldern/Radio-Button sind teilweise nicht deutlich.
- Die verwendete Karte kann für Screenreader-Nutzer nicht als solche erkannt werden.

### Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am 14.02.2022 erstellt und zuletzt am 24.03.2022 überprüft.

## **Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter Digitalisierung (MELUND) [digitalisierung@melund.landsh.de](mailto:digitalisierung@melund.landsh.de) [bzw. [digitalisierung\(at\)melund.landsh.de](mailto:digitalisierung(at)melund.landsh.de)] an.

## **Beschwerdeverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:  
Karolinenweg 1  
24105 Kiel

Postanschrift:  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: [bbit@landtag.ltsh.de](mailto:bbit@landtag.ltsh.de) [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]